

## Beschlussvorlage KA 0207/2020

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95380 -  
Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort - in Höhe von 70.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95380 – Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12 – in Höhe von 70.000 €.  
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 70.000 €.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:  
In der Haushaltsstelle 21100.95380 ist für 2020 ein Haushaltsansatz von 40.000 € vorgesehen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:  
Die in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40.000 € sind für den Umschluss der Kläranlage notwendig. Hierfür gibt es eine Aufforderung des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen.  
Das Außengelände der Grundschule Tiefenort befindet sich in einem schlechten Zustand. Die vorhandenen Spielgeräte sind für die Grundschüler weitestgehend nicht nutzbar. In Abstimmung mit der Stadt Bad Salzungen, die für das Umfeld der Grundschule Tiefenort ein integriertes Stadtentwicklungskonzept beauftragt hat, soll zur zügigen Verbesserung der Bedingungen an der Grundschule das Gelände des Schulhofes erweitert und Spielmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 70.000 € geschätzt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:  
Um mit der Planung für den Schulhof noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:  
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) – in Höhe von 70.000 €. Der Landtag hat am 11.03.2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) verabschiedet. Danach erhalten die Landkreise gemäß § 6a Abs. 2 ThürKommHG zur Stärkung der investiven Leistungskraft für das Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner. Da

zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 – im Jahr 2019 - diese Zuweisung nicht abzusehen war, stehen die Mittel in Höhe von 4.150.293,48 € abzüglich der bereits zur Deckung herangezogenen Mittel als Mehreinnahme zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter